



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 11/07 – 04/09**

Gremium: **Verwaltungs- u. Finanzausschuss**

federführendes Amt: **Büro Stadtrat**

<u>Stand des Verfahrens:</u>					
Gremium:	Verwaltungs- und Finanz- ausschuss		Sitzungstermin:	06.06.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<u>Beschlussfassung:</u>					
abgestimmt am:	06.06.2007	ausgefertigt am:	07.06.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:			
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Rückgabe von Fraktionsgeldern zum Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss von Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 06.06.07, dass die CDU-Fraktion aus ihrem Fraktionsgeld 80,00 € zweckgebunden für die Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost (für die Nachrüstung zweier Rechner mit Speichern) an den städtischen Haushalt zurückgeben kann.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	06.06.2007	ö	x				x

rechtliche Grundlagen:

Fraktionsgeldrichtlinie Pkt. 2.4.b)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	

Wendsche
Oberbürgermeister

gez. Dr. Reusch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Zur Jahreshauptversammlung der FFW Radebeul-Ost, an der zwei Vertreter der CDU-Fraktion teilnahmen, wurde auch über fehlende Rechnerkapazitäten in der Einsatzzentrale geklagt. Der CDU-Fraktion ist es gelungen, über private Initiative zwei Rechner bereitzustellen, die allerdings mit Speichern nachgerüstet werden müssen. Nach vorliegenden Angeboten werden hierfür 80,00 € benötigt.

Laut Fraktionsgeldrichtlinie, Pkt. 2.4.b) sind Zuwendungen mit Beschluss des VFA/Stadtrates für soziale, kulturelle, sportliche oder ökologische Zweckzwecke im Bereich der Stadt möglich.

Die CDU-Fraktion fasste in ihrer Sitzung am 14.05.07 einstimmig den Beschluss, o. g. Mittel für die FFW Radebeul-Ost zur Verfügung zu stellen.